

Transport- und Verpackungsvorschriften sowie -preise (Stand: Mai 2026)

1. Grundsätzliches

Die nachstehenden Transport- und Verpackungsvorschriften sind integraler und verbindlicher Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen und gelten unabhängig von der jeweils vereinbarten Lieferkondition. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Verkäufers finden keine Anwendung, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

Sofern im Einzelfall keine abweichende Versandart ausdrücklich und schriftlich festgelegt ist, gelten die vorliegenden Versandvorschriften für sämtliche Lieferungen. Der Verkäufer ist verpflichtet, die jeweils geltenden Vorschriften zur Verpackung, Kennzeichnung und Versendung ordnungsgemäß einzuhalten.

Die Übernahme von Beförderungskosten durch uns erfolgt ausschließlich in Ausnahmefällen und setzt eine vorherige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung voraus. Ohne eine solche Vereinbarung in Rechnung gestellte Beförderungskosten werden von uns nicht anerkannt.

Wir sind SLVS-Verbotkunde. Es bleibt dem Verkäufer unbenommen, Transportversicherungen auf eigene Kosten abzuschließen. Eine Übernahme oder Erstattung von Versicherungskosten durch uns ist ausgeschlossen; entsprechend in Rechnung gestellte Kosten werden von uns nicht anerkannt.

2. Versandarten / Versandkosten / Gefahrübergang

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, werden Versandweg, Versandmittel sowie der Spediteur bzw. Frachtführer von uns festgelegt.

Erfolgt ausnahmsweise eine Versendung ohne entsprechende Vorgaben unsererseits, hat der Verkäufer die Versandart nach pflichtgemäßem Ermessen zu wählen, insbesondere unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Transportsicherheit.

Verlangt der Käufer eine von den vorstehenden Bestimmungen abweichende Versandart (insbesondere hinsichtlich Beförderungsmittel oder Beförderungsweg), trägt der Käufer die hierdurch entstehenden Mehrkosten, sofern diese vorab angezeigt und von ihm genehmigt wurden.

Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werks oder Lagers, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Käufer über. Dies gilt unabhängig davon, wer die Beförderungskosten trägt oder ob weitere Leistungen, insbesondere Transport, Anlieferung oder Aufstellung, durch uns übernommen werden. Dies gilt auch für Teillieferungen.

Eine Haftung des Verkäufers für Transportschäden nach Gefahrübergang ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Verkäufers.

Die Einhaltung von Verpackungs- und Versandvorschriften begründet keine über den vorstehenden Gefahrübergang hinausgehende Haftung des Verkäufers. Insbesondere führt eine etwaige mangelhafte Verpackung nach Gefahrübergang nicht zu einer Rückverlagerung der Gefahr auf den Verkäufer, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und erkennbare Transportschäden sowie Fehlmengen unverzüglich gegenüber dem Frachtführer zu rügen und zu dokumentieren. Unterlässt der Käufer eine ordnungsgemäße Schadensanzeige, gehen hieraus resultierende Nachteile zu seinen Lasten.

Der Verkäufer ist verpflichtet, auf Verlangen und Kosten des Käufers eine Transportversicherung abzuschließen.

Wird der Transport ohne Verschulden des Verkäufers auf dem vorgesehenen Weg, zum vorgesehenen Ort oder innerhalb der vorgesehenen Zeit unmöglich oder wesentlich erschwert, ist der Verkäufer berechtigt, eine alternative Versandart oder einen abweichenden Beförderungsweg zu wählen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Käufer, sofern er zuvor informiert wurde und Gelegenheit zur Stellungnahme hatte.

Paketsendungen: Pakete werden im Standard per DPD nach den Bedingungen der Paketdienstleister versendet. Preise gelten inkl. Verpackungsmaterial für Deutschland (ohne Inseln)

Fracht- und Verpackungskosten pro Paket:

- in geeigneten Abmessungen bis 30kg = 10,50€ / netto
- in geeigneten Abmessungen mit Volumengewicht > 150 Lter bis 30kg = 20,50€ / netto

Auf Wunsch kann nach Absprache auch mit anderen Paketdiensten versendet werden.

Speditionssendungen: Abmessungen nach Vorgaben der jeweiligen Spedition (max. Gewicht 500kg)

Halbpalette (80cm x 60cm):	80€ / netto / Palette
Einwegpalette (120cm x 80cm):	100€ / netto / Palette
Europalette (120cm x 80cm):	100€ / netto / Palette zzgl. 2,50€ Tauschgebühr
Kundensonderpalette: (180cm x 180cm):	200€ / netto / Palette
Zusatzkosten Versand in Metropolen:	13€ / netto / Palette
Zusatzkosten Versand an Privatpersonen:	13€ / netto / Palette

Berechnung bei fehlendem Palettentausch:

Sofern die angelieferte Euro-Palette vom Kunden behalten und kein entsprechender Tausch vorgenommen wird, stellen wir 20,00 € pro Palette in Rechnung.